

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1625
des Abgeordneten Jürgen Maresch
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/4137

Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1625 vom 13.10.2011:

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Sozialgesetzbuches IX erklärte der Präsident des Sozialverbandes Deutschland, Adolf Bauer, dass Menschen mit Behinderungen seit Jahren doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wären wie nichtbehinderte Menschen. Auch angesichts des aktuellen Aufschwunges am Arbeitsmarkt sei diese Situation unverändert und im Besonderen ältere Menschen mit Behinderungen von Arbeitslosigkeit betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen in Brandenburg in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)
2. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der Förderinstrumente des SGB IX im System der Beschäftigungsförderung behinderter Menschen?
3. Wie effektiv sind nach Auffassung der Landesregierung die Integrationsfachdienste bei der Unterbringung Schwerbehinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und wie schätzt die Landesregierung die Kooperation zwischen Jobcentern, Arbeitsagenturen und diesen Fachdiensten ein?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung mit welchen Ergebnissen zur Minimierung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen seit 2005 ergriffen? Bitte differenzieren nach Jahren, finanziellem Aufwand und Zahl der geförderten Arbeitsplätze.
5. Wie viele Menschen haben ihren Arbeitsplatz nach Auslaufen der Förderung behalten? Bitte differenziert nach Geschlecht und Alter angeben.
6. Wie hat sich seit 2005 die Zahl der amtlich anerkannten/gleichgestellten schwerbehinderten Menschen entwickelt, die auf dem ersten Arbeitsmarkt (insgesamt) sowie bei den oberen Landesbehörden beschäftigt sind? Bitte nach Jahresscheiben, Geschlecht und Alter differenziert angeben.

Datum des Eingangs: 25.11.2011 / Ausgegeben: 30.11.2011

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen in Brandenburg in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)

zu Frage 1:

Aus der folgenden Übersicht der Bundesagentur für Arbeit ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt ersichtlich.

Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen ¹⁾

Land Brandenburg

Jahresdurchschnitte

Gebietsstruktur		2005	2006	2007	2008	2009	2010
		1	2	3	4	5	6
Land Brandenburg	1	5.912	6.621	7.840	7.829	7.357	7.183
Brandenburg an der Havel, St.	2	160	165	182	172	151	145
Cottbus, Stadt	3	313	391	441	391	373	334
Frankfurt (Oder), Stadt	4	258	286	318	317	298	283
Potsdam, Stadt	5	288	292	297	264	267	295
Barnim	6	761	847	933	876	665	591
Dahme-Spreewald	7	339	382	406	349	328	362
Elbe-Elster	8	396	456	500	490	433	393
Havelland	9	331	320	376	351	337	340
Märkisch-Oderland	0	625	705	751	737	707	649
Oberhavel	1	228	301	336	367	360	384
Oberspreewald-Lausitz	2	484	537	566	521	501	477
Oder-Spree	3	284	298	488	689	658	663
Ostprignitz-Ruppin	4	140	179	185	179	235	273
Potsdam-Mittelmark	5	319	324	354	334	330	346
Prignitz	6	221	300	328	294	276	262
Spree-Neiße	7	197	202	419	458	446	418
Teltow-Fläming	8	336	354	406	403	376	349
Uckermark	9	232	282	557	638	617	620

Erstellungsdatum: 25.10.2011, BA RD BB Statistik-Service Ost

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger können für die Kalenderjahre 2005 und 2006 nicht berücksichtigt werden, da der Anteil der vollständigen und plausiblen Datenlieferungen noch unzureichend ist.

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der Förderinstrumente des SGB IX im System der Beschäftigungsförderung behinderter Menschen?

zu Frage 2:

Nach Einschätzung der Landesregierung haben sich die Förderinstrumente des SGB IX - auch in ihrer Vielfalt - im Wesentlichen bewährt.

Die Förderinstrumente, die zum Beispiel dem Integrationsamt zur Verfügung stehen, wurden im Jahr 2010 unter anderem wie folgt zum Einsatz gebracht.

- 208 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen wurden durch Leistungen an Arbeitgeber geschaffen.
- Des Weiteren konnten die Arbeitsplätze für 327 Menschen mit Behinderungen durch Leistungen an den Arbeitgeber zum Ausgleich von Minderleistung und/oder Betreuung erhalten werden.
- In 36 Fällen wurde durch Beteiligung des Integrationsamtes an Maßnahmen der Prävention und des betrieblichen Eingliederungsmanagements (§ 84 SGB IX) eine Kündigung verhindert und für 174 Menschen mit Behinderungen wurde im Ergebnis von Kündigungsschutzverfahren nach §§ 85 ff SGB IX eine Weiterbeschäftigung erreicht. In diesem Zusammenhang ist es vorteilhaft, dass das Integrationsamt Leistungen der begleitenden Hilfen gewähren kann und diese mit dem Ziel einer Weiterbeschäftigung zum Beispiel auf einem anderen Arbeitsplatz einsetzen kann.
- Die Förderung von Integrationsprojekten wird im Land Brandenburg sehr intensiv verfolgt. Ende 2010 waren in 26 Integrationsprojekten 268 Menschen mit Behinderungen beschäftigt, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt.
- Darüber hinaus leisten die Integrationsfachdienste einen sehr erfolgreichen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen. Im Land Brandenburg wird eine flächendeckende Versorgung sichergestellt.

Für die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt ist bekanntlich ein Bündel von Faktoren entscheidend, insbesondere die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger, der Träger der Arbeitsvermittlung und des Integrationsamtes.

Für eine Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt muss eine Verbesserung des Zusammenwirkens der regionalen Akteure für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben erreicht werden. Dieses Ziel wird die Landesregierung künftig noch stärker verfolgen.

Frage 3: Wie effektiv sind nach Auffassung der Landesregierung die Integrationsfachdienste bei der Unterbringung Schwerbehinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und wie schätzt die Landesregierung die Kooperation zwischen Jobcentern, Arbeitsagenturen und diesen Fachdiensten ein?

zu Frage 3:

Integrationsfachdienste sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe der Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsleben beteiligt werden können.

Zuständig für die Vermittlung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist die Bundesagentur für Arbeit.

Mit Inkraftsetzung der Novellierung der Vergabe- und Vertragsordnung – Teil A (VOL/A) ab April 2010 hat die Bundesagentur für Arbeit alle Vermittlungsaufträge öffentlich ausgeschrieben, die Möglichkeit der bisherigen freihändigen Vergabe z.B. an Integrationsfachdienste ist entfallen. Auch einstimmige ASMK-Beschlüsse und Anhörungen im Bundestag haben keine Rückkehr zur freihändigen Vergabe der Vermittlungsaufträge an die Integrationsfachdienste erwirken können. Aus diesem Grund konnte die Grundstruktur Vermittlung (ohne Beauftragung) von arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung bei den Integrationsfachdiensten durch das Integrationsamt nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Seit dem 01.07.2011 verfügt jetzt jeder IFD über folgende Kernbereiche: Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung, Berufsorientierungsverfahren beim Übergang Schule-Beruf, regionale Netzwerkarbeit sowie Vermittlung in Beschäftigung im Auftrag der Rehabilitationsträger.

Im Jahr 2010 wurden von den Integrationsfachdiensten von insgesamt 782 abgeschlossenen Vermittlungsfällen 369 Menschen mit Behinderung in ein Arbeitsverhältnis oder in eine Maßnahme vermittelt. Das entspricht einer Vermittlungsquote von mehr als 47 %.

In jedem Arbeitsagenturbezirk arbeitet weiterhin ein Koordinierungsausschuss, der im Auftrag des Integrationsamtes durch den jeweiligen Integrationsfachdienst durchgeführt wird. In diesem Ausschuss sind neben dem Integrationsamt und dem Integrationsfachdienst die regionalen Arbeitsmarktakteure, wie zum Beispiel Vertreter der Agentur für Arbeit, der Jobcenter bzw. der Optionskommunen vertreten. In diesem Ausschuss werden u.a. aktuelle Informationen ausgetauscht sowie grundsätzliche Vorgehensweisen bei der Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt abgestimmt.

Frage 4: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung mit welchen Ergebnissen zur Minimierung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen seit 2005 ergriffen? Bitte differenzieren nach Jahren, finanziellem Aufwand und Zahl der geförderten Arbeitsplätze.

zu Frage 4:

Das Integrationsamt ist seit dem Jahr 2007 mit der Durchführung des Bundesprogramms „Job4000“ beauftragt. Dieses Programm umfasst die 3 Säulen, Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche, neue Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und die Unterstützung schwerbehinderter Menschen durch Integrationsfachdienste. Die dafür vom Bund bereitgestellten Mittel für das Land Brandenburg sowie die notwendigen Co-Finanzierungsmittel aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (Land) sind vollständig gebunden. Dem Land Brandenburg wurden Mittel in Höhe von insgesamt 890.439,31 Euro aus dem Ausgleichsfonds (Bund) zur Verfügung gestellt.

Speziell Säule 1 hat das Ziel der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für besonders betroffene Menschen mit Schwerhinderung. Mit Stand 31.12.2010 wurden mit Hilfe des Programms „Job4000“ 36 neue Arbeitsplätze für besonders betroffene Menschen mit Schwerbehinderung geschaffen, davon 16 in Integrationsprojekten.

Am 01.10.2011 hat der Bund in Abstimmung mit den Ländern eine Richtlinie Initiative Inklusion in Kraft gesetzt. Diese Initiative wird bis zum Jahr 2018 umgesetzt. Ein Handlungsfeld umfasst speziell die Schaffung von Arbeitsplätzen für ältere arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen mit einer Schwerbehinderung ab Vollendung des 50. Lebensjahres. Die Landesregierung stimmt gegenwärtig mit der Bundesagentur für Arbeit die Vorgehensweise für die Umsetzung dieses Handlungsfeldes ab. Die Landes-

regierung beabsichtigt unter anderem, den Personenkreis um die arbeitslosen oder arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung ab dem 45. Lebensjahr zu erweitern und dafür zusätzliche Mittel der Ausgleichsabgabe des Landes einzusetzen.

Frage 5: Wie viele Menschen haben ihren Arbeitsplatz nach Auslaufen der Förderung behalten? Bitte differenziert nach Geschlecht und Alter angeben.

zu Frage 5:

Mit Stand 31.12.2010 sind von den 36 neu geschaffenen Arbeitsplätzen noch 28 Arbeitsplätze mit besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung besetzt, davon 14 weiblich (8x Altersgruppe bis 30 Jahre und 7x Altersgruppe über 45 Jahre) und 14 männlich (8x Altersgruppe bis 30 Jahre, 3x Altersgruppe bis 45 Jahre und 2x Altersgruppe über 45 Jahre).

8 Arbeitsplätze sollen in absehbarer Zeit wieder mit besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung nachbesetzt werden.

Frage 6: Wie hat sich seit 2005 die Zahl der amtlich anerkannten/gleichgestellten schwerbehinderten Menschen entwickelt, die auf dem ersten Arbeitsmarkt (insgesamt) sowie bei den oberen Landesbehörden beschäftigt sind? Bitte nach Jahresscheiben, Geschlecht und Alter differenziert angeben.

zu Frage 6:

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit über das Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten sind folgende Angaben über die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten nach Jahresscheiben, Geschlecht und Alter jeweils zum Berichtsmonat Oktober ausgewiesen. Die Angaben für das Jahr 2010 stehen noch nicht zur Verfügung.

Die letzte Teilerhebung gemäß § 80 Abs. 4 SGB IX (Anzeigeverfahren) für Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten durch die Bundesagentur für Arbeit liegt nur für das Jahr 2005 vor. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wurde diese Teilerhebung, die alle fünf Jahre vorgesehen ist, für das Datenerhebungsjahr 2010 im September 2011 vorgenommen und wird gegenwärtig bearbeitet. Ein Veröffentlichungszeitpunkt ist nicht bekannt. Aus diesem Grund wurde auf die Darstellung der o. g. Teilerhebung verzichtet.

Altersgruppe	10/2005		10/2006	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
insgesamt	8.469	9.706	8.617	10.035
15 bis unter 20	48	31	44	42
20 bis unter 25	137	119	140	101
25 bis unter 30	217	204	200	199
30 bis unter 35	337	344	310	294
35 bis unter 40	712	812	654	754
40 bis unter 45	1.202	1.476	1.149	1.453
45 bis unter 50	1.490	1.829	1.503	1.886
50 bis unter 55	1.926	2.467	1.949	2.562
55 bis unter 60	1.619	1.878	1.852	2.235
60 bis und älter	777	541	812	504
Alter unplausibel	4	5		

Altersgruppe	10/2007		10/2008	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
insgesamt	8.930	10.347	9.496	10.981
15 bis unter 20	46	35	38	29
20 bis unter 25	140	128	151	146
25 bis unter 30	266	226	286	222
30 bis unter 35	313	309	345	322
35 bis unter 40	660	691	607	664
40 bis unter 45	1.079	1.400	1.063	1.336
45 bis unter 50	1.566	2.013	1.601	2.188
50 bis unter 55	1.983	2.509	2.108	2.517
55 bis unter 60	2.027	2.461	2.305	2.843
60 bis und älter	842	568	989	709
Alter unplausibel	8	7	3	5

Altersgruppe	10/2009	
	Männer	Frauen
insgesamt	9.792	11.347
15 bis unter 20	25	17
20 bis unter 25	146	141
25 bis unter 30	280	222
30 bis unter 35	374	343
35 bis unter 40	565	615
40 bis unter 45	996	1.282
45 bis unter 50	1.577	2.239
50 bis unter 55	2.177	2.639
55 bis unter 60	2.559	2.962
60 bis und älter	1.090	886

Auf der Grundlage des o.g. Anzeigeverfahrens stellt sich die Entwicklung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in den Ministerien (obersten Landesbehörden) und deren Landesoberbehörden (ohne untere Landesbehörden) insgesamt jeweils zum Berichtsmonat Oktober wie folgt dar:

Altersgruppe	10/2005*		10/2006	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
insgesamt	211	368	245	411
15 bis unter 20	1	0	1	1
20 bis unter 25	1	2	3	2
25 bis unter 30	0	5	2	13
30 bis unter 35	8	17	10	18
35 bis unter 40	7	31	10	33
40 bis unter 45	30	52	26	44
45 bis unter 50	40	63	45	76
50 bis unter 55	51	101	59	114
55 bis unter 60	47	75	58	86
60 bis und älter	26	22	31	24

* ohne Angaben des Ressorts MdJ

<i>Altersgruppe</i>	10/2007		10/2008	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<i>insgesamt</i>	257	438	267	474
15 bis unter 20	0	2	0	1
20 bis unter 25	4	4	4	5
25 bis unter 30	2	8	1	7
30 bis unter 35	11	13	11	11
35 bis unter 40	16	34	18	31
40 bis unter 45	25	50	23	57
45 bis unter 50	50	75	49	78
50 bis unter 55	54	110	53	109
55 bis unter 60	64	106	77	126
60 bis und älter	31	36	31	49

<i>Altersgruppe</i>	10/2009		10/2010	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<i>insgesamt</i>	275	536	289	569
15 bis unter 20	0	1	0	0
20 bis unter 25	0	4	2	3
25 bis unter 30	3	9	5	9
30 bis unter 35	11	11	8	15
35 bis unter 40	14	30	19	25
40 bis unter 45	22	58	28	71
45 bis unter 50	51	91	49	89
50 bis unter 55	59	110	54	113
55 bis unter 60	76	153	79	161
60 bis und älter	39	69	45	83